
Ergänzung
vom 05.09.2017

**Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III;
Vergütungsvereinbarungen für Leistungen im
Rahmen der Sozialhilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09610

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 06.09.2017
Öffentliche Sitzung**

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird in der Anlage eine
Stellungnahme der Stadtkämmerei zu o.g. Beschlussvorlage übermittelt.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beschlussvorlage für den 06.09.2017 (Sitzungsvorlage
Nr. 14-20 / V 09610) hinsichtlich des Personenkreises für den Bezug des
Leistungskomplexes 17 (LK-17), wie von der Stadtkämmerei festgestellt, unabhängig
von der Beschlussvorlage vom 19.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07924) ist.

Da die ambulanten Pflegedienste, die Pflegebedürftigen, die Landeshauptstadt München
und alle sonstigen Beteiligten sich erst mit den Neuerungen des am 28.12.2016
verkündeten Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) vertraut machen mussten und müssen,
sind die finanziellen Auswirkungen des PSG III erst im Laufe des 2. Halbjahres 2017 und
vor allem des Jahres 2018 in der Fläche sichtbar.

Von der Antragstellung bis zur tatsächlichen Abrechnung und Zahlung der Leistung kann
es mehrere Monate dauern.

Ein Controlling mit ausreichender Datenbasis kann daher frühestens im Frühjahr 2018
erfolgen. Es ist vorgesehen, den Stadtrat im 1. Halbjahr 2018 mit den ersten Ergebnissen
zu informieren.

Gleichwohl wird in Bezug auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.09.2017 eine
Schätzung der Kosten des LK 17 vorgenommen, auf deren Basis eine Summe zum
Schlussabgleich im Oktober 2017 angemeldet wird. Es ist derzeit davon auszugehen,
dass das Sozialreferat dabei deutlich unter 87 Mio. bleiben wird. Da diese Schätzung nur

sehr ungenau sein kann, werden im Nachtrag 2018 die Ansätze konkretisiert. Sowohl zur Modellrechnung 2018 als auch zur Detailplanung 2018 war eine Prognose für die Planungen des Haushaltes 2018 noch unmöglich. Im Rahmen der Detailplanung 2018 hat sich das Sozialreferat vorerst auf die Einführung der neuen Haushaltsstrukturen für den Bereich der Hilfe zur Pflege und die Beplanung der vielen neuen Innenaufträge und Finanzpositionen konzentriert. Weitere Aussagen konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Bei der Umsetzung des LK 17 werden sich die Kosten aufgrund der oben genannten Punkte im Haushaltsjahr 2017 nicht so stark auswirken und sind unseres Erachtens mit dem im Nachtrag 2017 gemeldeten Zahlen bereits berücksichtigt.

Datum: 01.09.2017
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de



Anlage

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III; Vergütungsvereinbarungen für Leitungen im Rahmen der Sozialhilfe

Beschluss des Feriensenats vom 06.09.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 9610

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei wurde im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens dieser Vorlage nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert. Dies entspricht auch den gültigen Vorgaben, da es sich bei dieser Vorlage nicht um einen Beschluss mit finanziellen Ausweitungen handelt.

Dennoch möchte die Stadtkämmerei bezogen auf den Themenkomplex Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf Folgendes hinweisen.

Bereits am 25.01.2017 wurde der Stadtrat (VV) mit den Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II und III befasst. Die damaligen jährlichen Mehrkosten wurden zwischen 16,3 Mio. € und 87 Mio. € alleine für den Leistungskomplex (LK) 17 Pflgerische Betreuungsmaßnahmen geschätzt.

Zum Nachtrag 2017 wurden für das Produkt Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit zwar 17,1 Mio. € angemeldet, diese beziehen sich aus Sicht der Stadtkämmerei jedoch hauptsächlich auf den allgemeinen Bedarf inklusive den jährlichen Kostensteigerungen. Die Transferauszahlungen in diesem Bereich lagen bereits in 2016 (ohne PSG) bei 76,8 Mio. €. Das Nachtragsbudget 2017 liegt nun bei 80,9 Mio. €. Diese Erhöhung kann alleine mit den durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerungen erklärt werden. Daher stellt sich die Frage, weshalb die PSG in 2017 nicht zu dem im Januar erwarteten Mittelbedarf führen.

Das vorläufige Budget 2018 enthält für den o. g. Bereich lediglich 63,7 Mio. €. Aus Sicht der Stadtkämmerei liegt dieser Planwert, unabhängig von den Auswirkungen des PSG, unter dem voraussichtlichen Bedarf 2018 (IST 2016 76,8 Mio. €). Es ist daher nochmals zu prüfen, in welcher Höhe Mittel für 2018 benötigt werden. Gegebenenfalls ist eine Haushaltsanmeldung zum Schlussabgleich vorzunehmen.

Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass bisher für 2018 kein Budget für den LK 17 angemeldet wurde. Grundsätzlich dürfen Auszahlungen jedoch nur mit beschlossenem und genehmigtem Budget getätigt werden.

Die Stadtkämmerei vermisst in der Vorlage zur Thematik Auswirkungen der PSG II und III einen Sachstandsbericht, was seitens des Sozialreferats seit Januar 2017 passiert ist und ob bzw. inwiefern sich hier bereits konkretere finanzielle Auswirkungen insbesondere für 2018 ableiten lassen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.
Dr. Wolowicz